



HESSISCHER LANDTAG

30. 01. 2017

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. h.c. Hahn (FDP) vom 15.12.2016

**betreffend unerwartete höhere Leistungen der Spielbankbetreiber an das Land
in 2015**

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung des Fragestellers:

Aus dem Antrag der Landesregierung betreffend der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2015 (Drucksache 19/3738) geht hervor, dass aufgrund unerwartet höherer Leistungen der Spielbankbetreiber an das Land zusätzliche Mittel in Höhe von rund 1,2 Mio. € an die Spielbankgemeinden weitergeleitet wurden.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Gründe haben die höheren Zahlungen der Spielbankbetreiber?

Grundlage für die Zahlungen ist das Hessische Spielbankgesetz (Hess. SpielbG). Die Ausübung des Spielbetriebs unterliegt unter anderem einer Spielbankabgabe und zusätzlichen Leistungen (§ 7 Hess. SpielbG). Die Spielbankabgabe und die zusätzlichen Leistungen der Spielbankbetreiber bemessen sich nach der Höhe der Bruttospielerträge (§§ 8, 9 Hess. SpielbG). Ein Anstieg der Leistungen geht damit direkt auf einen Anstieg der Bruttospielerträge zurück.

Die im Haushaltsplan bei Kap. 17 01 ausgebrachten Ansätze sind Schätzgrößen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Ist-Zahlen von der Schätzung abweichen.

Frage 2. Welche Kommunen sind Profiteure dieser Höheren Einnahmen?

Von den höheren Einnahmen profitieren die Spielbankstandorte. Dies sind die Spielbankgemeinden Bad Homburg, Kassel (mit Zweigspielbetrieb in Bad Wildungen) und Wiesbaden. Die Spielbank im Transitbereich des Frankfurter Flughafens hat den Spielbetrieb zum 31.12.2014 eingestellt. Aus dieser Abwicklung hat die Stadt Frankfurt im Jahr 2015 (aus Abrechnungen 2014) noch Zahlungen erhalten.

Frage 3. Nach welchem Schlüssel werden die Einnahmen auf die entsprechenden Gemeinden verteilt?

Gem. § 13 i.V.m. § 19 Abs. 1 Hess. SpielbG sowie § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15. November 1989 erhält die Gemeinde, in der die öffentliche Spielbank betrieben wird, sowohl von der Spielbankabgabe als auch von den zusätzlichen Leistungen dieser Spielbank einen Anteil in Höhe von 29,375 %.

Frage 4. Wie haben sich die verteilten Mittel seit 2010 entwickelt? (Bitte nach Kommunen und jeweiliger Zuweisung aufschlüsseln)

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Wiesbaden, 24. Januar 2017

Peter Beuth

Anlagen

Eingegangen am 30. Januar 2017 · Bearbeitet am 30. Januar 2017 · Ausgegeben am 3. Februar 2017

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 19/4341

Gemeinde	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015
Bad Homburg	3.602.196,56	3.457.513,76	3.799.212,36	3.044.073,02	1.795.044,88	3.567.636,59
Kassel	1.121.506,62	1.370.469,78	1.281.348,80	1.265.835,68	1.512.059,84	1.289.540,39
Wiesbaden	4.499.423,29	4.487.130,83	4.254.226,26	3.550.404,67	4.494.036,97	4.527.471,59
Frankfurt	8.662,03	0,00	43.455,83	23.175,60	29.795,86	1.664,45
GESAMT	9.231.788,50	9.315.114,37	9.378.243,25	7.883.488,97	7.830.937,55	9.386.313,02